

Gemeinde Friedeburg

Innenbereichssatzung Wiesede, 1. Erweiterung

Berücksichtigung der Stellungnahmen

aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Stand: 30.07.2025

**Innenbereichssatzung Wiesede, 1. Erweiterung
Abwägung zum Entwurf**

Übersicht über die vorliegenden Stellungnahmen

Nachfolgend werden die Inhalte der vorliegenden Stellungnahmen, soweit sie Hinweise, Anregungen oder Bedenken enthalten, wiedergegeben und Vorschläge zur Berücksichtigung gemacht. Der Inhalt von Stellungnahmen ohne Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird nicht wiedergegeben.

Inhaltsverzeichnis

1.	Amprion Offshore GmbH, Dortmund vom 14.07.2025	5
2.	Avacon Netz GmbH, Oschersleben vom 24.06.2025	7
3.	Bundesamt für Flugsicherung (BAF), Langen vom 17.06.2025	7
4.	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw), Bonn vom 17.06.2025	8
5.	Deutsche Flugsicherung (DFS) GmbH, Langen vom 08.07.2025	8
6.	Deutsche Telekom Technik GmbH, Osnabrück vom 04.07.2025	8
7.	EWE NETZ GmbH, Oldenburg vom 17.06.2025	9
8.	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover vom 03.07.2025	10
9.	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD), Hannover vom 19.06.2025	12
10.	Landkreis Wittmund vom 15.07.2025	13
11.	Niedersächsischer Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), Geschäftsbereich Aurich vom 10.07.2025	14
12.	Niedersächsischer Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), Luftfahrtbehörde, Oldenburg 20.06.2025	15
13.	Nieders. Landesbetrieb f. Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Betriebsstelle Aurich vom 01.07.2025	16
14.	Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband (OOWV), Brake vom 14.07.2025..	16
15.	Ostfriesische Landschaft, Aurich vom 01.07.2025	17
16.	PLEdoc GmbH, Essen vom 16.06.2025	18
17.	Vodafone Deutschland GmbH, Hannover vom 10.07.2025	19
	OHNE HINWEISE, ANREGUNGEN ODER BEDENKEN	19
18.	Ev.-luth. Kirchengemeinde Reepsholt, Kirchenvorstand vom 22.06.2025	19
19.	Industrie- und Handelskammer (IHK) für Ostfriesland und Papenburg, Emden vom 01.07.2025	19
20.	Landkreis Aurich vom 02.07.2025	19
21.	Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Ostfriesland, Aurich vom 25.06.2025	19
22.	Niedersächsische Landesforsten, Forstamt Neuenburg, Zetel vom 25.06.2025...	19

Innenbereichssatzung Wiesede, 1. Erweiterung – Abwägung zum Entwurf

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>1. Amprion Offshore GmbH, Dortmund vom 14.07.2025</p>	
<p>1.1. Über den Geltungsbereich, wie in der eingereichten Festsetzungskarte im Maßstab 1 : 1000 vom 15.05.2025 dargestellt, verlaufen derzeit keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.</p> <p>Amprion plant jedoch in diesem Bereich die Errichtung [von] Höchstspannungsgleichstromerdkabelanlagen.</p> <p>Die Amprion GmbH ist nach §§ 4a, 10 ff. EnWG zertifizierte Betreiberin von Übertragungsnetzen im Sinne von § 3 Nr. 10 EnWG und nimmt als solche die Aufgaben nach den §§ 11 ff. EnWG wahr. Sie ist anbindungsverpflichteter Übertragungsnetzbetreiber nach § 17d EnWG i. V. m. den Vorgaben des Flächenentwicklungsplans.</p> <p>Die Amprion Offshore GmbH (AOS) ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Amprion GmbH und fungiert als Vorhabenträgerin für die Offshore-Netzanbindungssysteme. Sie ist von der Amprion GmbH mit der Planung, Errichtung und dem Betrieb der Netzanbindungen beauftragt worden. In Erfüllung ihres Gesellschaftszwecks plant, errichtet und betreibt die AOS die Netzanbindungen für Offshore-Windparks (OWP) in der deutschen Nordsee bis zum jeweiligen Verknüpfungspunkt mit dem Übertragungsnetz an Land der Amprion GmbH und wird Eigentümerin dieser. Mit der Erbringung von Dienstleistungen zur Umsetzung der Netzanbindungen wird von der AOS u. a. auch die Amprion GmbH beauftragt. Im Folgenden werden sowohl die Amprion GmbH als auch die AOS als Amprion bezeichnet.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Innenbereichssatzung Wiesede, 1. Erweiterung – Abwägung zum Entwurf

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>Durch die Maßnahme liegt eine räumliche Überschneidung mit den Planungen für das Vorhaben Windader West vor. Wir weisen darauf hin, dass Amprion bereits im September 2023 mit den Antragskonferenzen in die Vorbereitungen zur Raumverträglichkeitsprüfung für die Windader West startete, welche die Offshore-Windparks in der Nordsee bis zu den Netzverknüpfungspunkten Niederrhein (2032), Kusenhorst (2033), Rommerskirchen (2034) und Oberzier (2036) an das Übertragungsnetz anbinden sollen. Die Raumverträglichkeitsprüfung startete im Frühjahr 2024. Am 27.09.2024 wurde von der verfahrensführenden Behörde in Niedersachsen (Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems) in Form einer landesplanerischen Feststellung die Entscheidung über den Trassenkorridor bekannt gegeben.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Windader West (Landesplanerische Feststellung vom 27.09.2024, Az.: 20223-2473/2023) <p>Momentan befinden wir uns mit dem Vorhaben in den Vorbereitungen für das Planfeststellungsverfahren.</p> <p>Für mehr Details verweisen wir auf unsere Homepage [...]</p> <p>Trotz der räumlichen Überschneidung der „Erweiterung der Innenbereichssatzung“ mit dem Vorhaben Windader West gehen wir aufgrund der Lage und Maßnahme derzeit nicht von einem Konflikt der Planungen aus.</p>	
<p>1.2. Wir bitten Sie, uns in Ihren kommenden Verfahrensschritten weiterhin zu beteiligen und uns nach Abschluss zu informieren.</p>	<p>Den Bitten wird entsprochen.</p> <p>Nach Abschluss des Verfahrens wird die Gemeindeverwaltung der Amprion Offshore das Abwägungsergebnis mitteilen. Bei Planungsänderungen oder Neuplanungen erfolgt eine erneute Beteiligung.</p>

Innenbereichssatzung Wiesede, 1. Erweiterung – Abwägung zum Entwurf

Hinweise, Anregungen, Bedenken		Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung	
2. Avacon Netz GmbH, Oschersleben		vom 24.06.2025	
2.1.	Im Geltungsbereich befinden sich keine Versorgungsanlagen von Avacon Netz GmbH/ Avacon Wasser GmbH / WEVG GmbH & Co KG.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	
2.2.	Änderungen der uns vorliegenden Planung bedürfen einer erneuten Prüfung. Wir bitten Sie, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.	Der Bitte wird entsprochen. Die Avacon Netz wird bei Planungsänderungen oder Neuplanungen erneut beteiligt.	
3. Bundesamt für Flugsicherung (BAF), Langen		vom 17.06.2025	
<p>Durch die vorgelegte Planung wird der Aufgabenbereich des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung (BAF) als Träger öffentlicher Belange im Hinblick auf den Schutz ziviler Flugsicherungseinrichtungen gemäß § 18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) nicht berührt.</p> <p>Diese Beurteilung beruht auf den nach § 18a Abs. 1b, Satz 2 LuftVG angemeldeten Anlagenstandorten und -schutzbereichen der Flugsicherungsanlagen mit heutigem Stand.</p> <p>Es bestehen gegen den vorgelegten Planungsstand keine Einwände.</p> <p>Eine weitere Beteiligung des BAF an diesem Planungsvorgang ist nicht erforderlich.</p>		<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das BAF wird erst bei Planungsänderungen oder Neuplanungen wieder beteiligt.</p>	

Innenbereichssatzung Wiesede, 1. Erweiterung – Abwägung zum Entwurf

Hinweise, Anregungen, Bedenken		Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung	
4. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw), Bonn		vom 17.06.2025	
Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger Öffentlicher Belange keine Einwände.		Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.	
5. Deutsche Flugsicherung (DFS) GmbH, Langen		vom 08.07.2025	
5.1.	Durch die oben aufgeführte Planung werden Belange der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH bezüglich § 18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) nicht berührt. Es werden daher unsererseits weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht notwendig.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die DFS wird erst bei Planungsänderungen oder Neuplanungen wieder beteiligt.	
5.2.	Von dieser Stellungnahme bleiben die Aufgaben der Länder gemäß § 31 LuftVG unberührt. Wir haben das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) von unserer Stellungnahme informiert.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.	
6. Deutsche Telekom Technik GmbH, Osnabrück		vom 04.07.2025	
6.1.	Die Telekom hat bezüglich der o. g. Bauleitplanung derzeit weder Anregungen noch Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	
6.2.	Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Es ist deshalb erforder-	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie betreffen die Fachplanung sowie die Bauausführung und sind in diesem Rahmen zu beachten.	

Innenbereichssatzung Wiesede, 1. Erweiterung – Abwägung zum Entwurf

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>derlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren [...]. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.</p>	
<p>7. EWE NETZ GmbH, Oldenburg vom 17.06.2025</p>	
<p>7.1. Die Aufstellung oder Veränderung von Leitplanungen kollidiert in der Regel nicht mit unserem Interesse an einer Bestandswahrung für unsere Leitungen und Anlagen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>7.2. Sollte sich hieraus im nachgelagerten Prozess die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an einem anderen Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, gelten dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik. Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, wie z.B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes.</p> <p>Die Kosten der Anpassungen bzw. der Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.</p> <p>Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Sie betreffen die Fachplanung sowie die Bauausführung und sind in diesem Rahmen zu beachten.</p>
<p>7.3. Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Abstimmung mit der EWE in den nachgeordneten Verfahren obliegt den jeweiligen Vorhabenträgern.</p>

Innenbereichssatzung Wiesede, 1. Erweiterung – Abwägung zum Entwurf

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>In der Laufzeit Ihres Verfahrens kann sich unser Leitungs- und Anlagenbestand ändern. Damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage eines veralteten Planwerkes kommt, nutzen Sie dafür bitte unsere aktuelle Leitungs- und Anlagenauskunft. Auf unserer Internetseite der EWE NETZ GmbH können Sie sich jederzeit nach einer erfolgreichen Registrierung auf unserem modernen Planauskunftsportal über die konkrete Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen informieren [...]</p>	

8. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover		vom 03.07.2025
<p>8.1. Hinweise Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den NIBIS® Kartenserver. Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie betreffen die Fachplanung und sind in diesem Rahmen zu beachten.</p>	
<p>8.2. Sofern Hinweise zu Salzabbaugerechtigkeiten und Erdölaltverträgen für Sie relevant sind, beachten Sie bitte unser Schreiben vom 04.03.2024 (unser Zeichen: LID.4-L67214-07-2024-0001).</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Nach den aktuell vorliegenden Informationen stehen bergrechtliche Belange der Planung nicht entgegen.</p>	

Innenbereichssatzung Wiesede, 1. Erweiterung – Abwägung zum Entwurf

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>8.3. Sofern in diesem Verfahren Ausgleichs- und Kompensationsflächen betroffen sind, gehen wir davon aus, dass für alle Ausgleichs- und Kompensationsflächen die Festlegungen der Regionalen Raumplanung beachtet werden. In Rohstoffsicherungsgebieten sollten Ausgleichs- oder Kompensationsmaßnahmen erst nach einer vollständigen Rohstoffgewinnung erfolgen, da sonst ein späterer Rohstoffabbau erschwert bzw. verhindert werden kann. Die aktuellen Rohstoffsicherungskarten können über den NIBIS® Kartenserver des LBEG eingesehen oder als frei verfügbarer WMS Dienst abgerufen werden. Zudem ist im Bereich von Ausgleichs- und Kompensationsflächen für erdverlegte Hochdruckleitungen sowie bergbauliche Leitungen ein Schutzstreifen zu beachten, der von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzenwuchs freizuhalten ist.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie sind für das vorliegende Aufstellungsverfahren jedoch nicht relevant, da keine Kompensationsmaßnahmen durchzuführen sind.</p>
<p>8.4. In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen. Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Innenbereichssatzung Wiesede, 1. Erweiterung – Abwägung zum Entwurf

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>9. Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD), Hannover vom 19.06.2025</p>	
<p>Im Zweiten Weltkrieg war das heutige Gebiet des Landes Niedersachsen vollständig durch Kampfhandlungen betroffen. In der Folge können heute noch nicht detonierte Kampfmittel, z.B. Bomben, Minen, Granaten oder sonstige Munition im Boden verblieben sein. Daher sollte vor geplanten Bodeneingriffen grundsätzlich eine Gefährdungsbeurteilung hinsichtlich der Kampfmittelbelastung durchgeführt werden. Eine mögliche Maßnahme zur Beurteilung der Gefahren ist eine historische Erkundung, bei der alliierte Kriegsflugbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Kriegsflugbilddauswertung). Eine weitere Möglichkeit bietet die Sondierung durch eine gewerbliche Kampfmittelräumfirma. Bei der zuständigen Gefahrenabwehrbehörde (in der Regel die Gemeinde) sollte sich vor Bodeneingriffen über die vor Ort geltenden Vorgaben informiert werden. Bei konkreten Baumaßnahmen berät der KBD zudem über geeignete Vorgehensweisen.</p> <p>Hinweis: Eine Kriegsflugbilddauswertung kann beim KBD beauftragt werden. Die Auswertung ist gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig. Eine Kriegsflugbilddauswertung ist im Rahmen dieser Stellungnahme nicht vorgesehen und aus personellen Gründen nicht möglich, da prioritär Anträge nach NUIG bearbeitet</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Das Plangebiet ist bereits vollständig erschlossen und wird zum größten Teil baulich genutzt. Daher sind die Ersteingriffe in den Boden i. d. R. bereits erfolgt. Insofern besteht im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zur Erweiterung der Innenbereichssatzung kein Anlass, eine Luftbilddauswertung zu veranlassen.</p>

Innenbereichssatzung Wiesede, 1. Erweiterung – Abwägung zum Entwurf

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>werden. Ein Auszug aus dem Kampfmittelinformationssystem ist ebenfalls nicht mehr vorgesehen. Der KBD informiert die zuständigen Gefahrenabwehrbehörden unmittelbar über Ergebnisse durchgeführter Auswertungen. Dabei erkannte Kampfmittelbelastungen sind den Gefahrenabwehrbehörden daher bereits bekannt.</p> <p>Sofern eine kostenpflichtige Kriegsluftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können: [...]</p>	
<p>10. Landkreis Wittmund vom 15.07.2025</p>	
<p>10.1. 1. FD 60.1 Bauordnung Bau- und Bodendenkmalpflege Gegen das o. g. Bauvorhaben bestehen aus Sicht der Unteren Denkmalschutzbehörde keine Bedenken.</p> <p>Brandschutz Gegen das o. g. Vorhaben bestehen aus der Sicht des vorbeugenden Brandschutzes keine Bedenken.</p> <p>Immissionsschutz Gegen die o. gen. Bauleitplanung bestehen aus der Sicht des vorbeugenden Immissionsschutzes keine Bedenken.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Innenbereichssatzung Wiesede, 1. Erweiterung – Abwägung zum Entwurf

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>10.2. <u>2. FD 60.2 Planung</u> Bauleitplanung Keine Anregungen und / oder Bedenken.</p> <p>Raumordnung und Landesplanung Keine Anregungen und / oder Bedenken.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>10.3. <u>3. FD 68.1 Natur- und Klimaschutz</u> Gegen die vorgelegte Planung werden weder Bedenken noch Anregungen geäußert</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>10.4. <u>4. FD 68.2 Wasserwirtschaft / Untere Wasserbehörde</u> Aus Sicht der Unteren Deich- u. Wasserbehörde werden zu dieser Bauleitplanung weder Anregungen noch Bedenken vorgetragen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>10.5. <u>5. FD 68.3 Abfallwirtschaft / Untere Abfallbehörde</u> Aus abfall- und bodenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>11. Niedersächsischer Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), Geschäftsbereich Aurich vom 10.07.2025</p>	
<p>11.1. Das Plangebiet grenzt an die Nordseite der Landesstraße 34 (L 34). Somit werden die Belange der NLStBV-GB Aurich durch die o. a. Bauleitplanung berührt. Der Geltungsbereich befindet sich außerhalb einer Ortsdurchfahrt gemäß § 4 (1) des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) im Zuge der L34. Hier sind die Maßgaben gemäß § 24 (1) und (2) NStrG (Bauverbots- und Baube-</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Innenbereichssatzung Wiesede, 1. Erweiterung – Abwägung zum Entwurf

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>schränkungszone) zu berücksichtigen. Entsprechende Hinweise wurden in den Planunterlagen bereits gegeben. In den jeweiligen Einzelverfahren (Baugenehmigung, Bauvoranfrage) wird meine Dienststelle dann entsprechende Stellungnahmen gegenüber dem Bauordnungsamt abgeben.</p> <p>Es wirken Verkehrslärmimmissionen, ausgehend von der L 34, auf den Geltungsbereich ein. Der Straßenbaulastträger der L 34 ist von jeglichen Forderungen (insbesondere Lärmschutz), die auf die o. a. Bauleitplanung zurückzuführen sind, freizustellen. Ein entsprechender Hinweis ist bereits in den Plan aufgenommen worden.</p>	
<p>11.2. Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung einer Ablichtung der gültigen Bauleitplanung.</p>	<p>Der Bitte wird entsprochen.</p> <p>Nach Abschluss des Verfahrens wird die Gemeindeverwaltung die nebenstehend angeforderten Unterlagen übersenden.</p>
<p>12. Niedersächsischer Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), Luftfahrtbehörde, Oldenburg 20.06.2025</p>	
<p>12.1. gegen die vorgenannte Bauleitplanung bestehen aufgrund der von meiner Behörde wahrzunehmenden luftverkehrsrechtlichen Belange keine Bedenken.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>12.2. Belange der militärischen Luftfahrt bleiben unberührt. Diese werden vom Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw), Bonn, wahrgenommen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das BAIUDBw wurde am laufenden Verfahren ebenfalls beteiligt.</p>

Innenbereichssatzung Wiesede, 1. Erweiterung – Abwägung zum Entwurf

Hinweise, Anregungen, Bedenken		Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung	
13. Nieders. Landesbetrieb f. Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Betriebsstelle Aurich vom 01.07.2025			
13.1.	<p>Stellungnahme des Gewässerkundlichen Landesdienstes (GLD) Gegen die oben genannte Planung bestehen keine Bedenken, da wesentliche Auswirkungen auf den Wasserhaushalt nicht erwartet werden bzw. entsprechende Aussagen in der Begründung zum Bebauungsplan getroffen wurden.</p>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.	
13.2.	<p>Stellungnahme als TÖB Anlagen und Gewässer des NLWKN (Bst. Aurich) im GB I (Landeseigene Gewässer) und GB III (GLD) sind durch die Planungen nicht nachteilig betroffen.</p>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.	
14. Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband (OOWV), Brake vom 14.07.2025			
14.1.	<p>Im Bereich der 1. Erweiterung der Innenbereichssatzung bzw. angrenzend befinden sich Versorgungsleitungen des OOWV. Wir bitten Sie sicherzustellen, dass die Leitungen weder mit einer geschlossenen Fahrbahndecke, außer in Kreuzungsbereichen, noch durch Hochbauten überbaut werden. Außerdem ist eine Überpflanzung der Leitungen oder anderweitige Störung oder Gefährdung in ihrer Funktion auszuschließen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Hauptwasserleitung innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs wurde nachrichtlich übernommen. Der übrige Teil dieser Leitung verläuft innerhalb der Flurstücke öffentlicher Verkehrsflächen. Infolge der vorliegenden Planung entsteht keine Notwendigkeit, in Bestand und Funktion der Leitung einzugreifen.</p>	
14.2.	<p>Zu beachten sind bzgl. der Mindestabstände zu Bauwerken und Fremdanlagen sowie die Anforderungen an Schutzstreifen das DVGW Arbeitsblatt W 400-1. Wir weisen darauf hin, dass wir jegliche Verantwortung ablehnen, wenn es durch Nichtbeachtung der vorstehenden Ausführung zu Verzögerungen oder Folgeschäden kommt.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie betreffen die Fachplanung sowie die Bauausführung und sind in diesem Rahmen zu beachten.</p>	

Innenbereichssatzung Wiesede, 1. Erweiterung – Abwägung zum Entwurf

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>Eventuelle Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.</p> <p>Die Einzeichnung der Versorgungsanlagen in dem anliegenden Plan ist unmaßstäblich. Genauere Auskünfte gibt Ihnen gerne der Dienststellenleiter [...] von unserer Betriebsstelle in Harlingerland [...] vor Ort an.</p> <p>[Anm.: Der genannte Lageplan wird hier aus Platzgründen nicht abgebildet. Er kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.]</p>	
<p>15. Ostfriesische Landschaft, Aurich vom 01.07.2025</p>	
<p>15.1. Gegen das o. g. Vorhaben bestehen aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege keine Bedenken.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>15.2. Sollten bei den vorgesehenen Bau- und Erdarbeiten archäologische Kulturdenkmale (Boden- und Baudenkmale) festgestellt werden, sind diese unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde oder uns zu melden.</p> <p>Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Nieders. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978 (Nds. GVBl. S. 517) in der derzeit gültigen Fassung, §§ 13 und 14, wonach der Finder und der Leiter von Erdarbeiten verpflichtet sind, Bodenfunde anzuzeigen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie sind in den Planungsunterlagen bereits enthalten.</p>

Innenbereichssatzung Wiesede, 1. Erweiterung – Abwägung zum Entwurf

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>16. PLEdoc GmbH, Essen vom 16.06.2025</p>	
<p>16.1. Wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass <u>von uns verwaltete Versorgungsanlagen</u> der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen • Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen • Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg • Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen • Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen • Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund • Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen <p>Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.</p> <p>[Anm.: Der genannte Übersichtsplan wird hier aus Platzgründen nicht abgebildet. Er kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.]</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Innenbereichssatzung Wiesede, 1. Erweiterung – Abwägung zum Entwurf

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
16.2. Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.	Der Hinweis wird beachtet. Die PLEdoc wird bei Planungsänderungen oder Neuplanungen erneut beteiligt.
17. Vodafone Deutschland GmbH, Hannover vom 10.07.2025	
Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
OHNE HINWEISE, ANREGUNGEN ODER BEDENKEN	
18. Ev.-luth. Kirchengemeinde Reepsholt, Kirchenvorstand vom 22.06.2025	
19. Industrie- und Handelskammer (IHK) für Ostfriesland und Papenburg, Emden vom 01.07.2025	
20. Landkreis Aurich vom 02.07.2025	
21. Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Ostfriesland, Aurich vom 25.06.2025	
22. Niedersächsische Landesforsten, Forstamt Neuenburg, Zetel vom 25.06.2025	

Innenbereichssatzung Wiesede, 1. Erweiterung – Abwägung zum Entwurf

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
--------------------------------	--

Aufgestellt:

Thalen Consult GmbH

Neuenburg, den 30.07.2025

i. A. Dipl.-Umweltwiss. Constantin Block

S:\Friedeburg\12712_Innenbereichssatzung_Wiesede_Erweiterung\07_Abwaegung\2025_07_31_12712_Abwaeg_E.docx